Tübingen
Universitätsstadt

Amtliche Bekanntmachung
vom 2. September 2023

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Traufwiesen“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen - Lustnau

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 13. Juli 2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Traufwiesen“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Traufwiesen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen
für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begrün-dung jeweils in der Fassung vom 15. Juni 2023, dem Umweltbericht in der Fassung vom 20. Juni 2023 sowie mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen **Stellungnahmen von Montag, 11. September 2023 bis einschließlich Freitag, 13. Oktober 2023** im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – Traufwiesen oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zu

 - Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung
 - Fachgesetzen, Plänen und Programmen
 - Schutzgebieten
 - Methodik der Umweltprüfung
 - Umweltauswirkungen auf:
 - Menschen, Gesundheit und Bevölkerung
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Untersuchungsmethoden, Zielartenkonzept, Biotopverbund, Biotoptypen und Vegetation, Europäische Vogelarten, Arten der FFH-Richtlinie Anhänge II und IV (Fledermäuse, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer, Fische, Dicke Trespe) sowie deren Bewertungen und Prognose der Auswirkungen
 - artenschutzrechtlichen Auswirkungen
 - Betroffenheiten im Sinne des Umweltschadensgesetzes
 - Boden
 - Wasser
 - Klima/Luft
 - Landschaft
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels und für Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation
 - Maßnahmen des Artenschutzes
 - Eingriffs-Ausgleichbilanz:
 - Flächeninanspruchnahme
 - Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasserhaushalt, Landschaft und Erholung, Wohnumfeld und Kulturgüter
 - Alternativenprüfung
 - geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung

- Artenschutzfachbeitrag mit Informationen zu
 - Anlass, rechtlichen Grundlagen, Datengrundlagen und Untersuchungsmethoden
 - Untersuchungen, Auswirkungen und Maßnahmen bezüglich europäischer Vogelarten (u. a. Brutvögel), Arten der FFH-Richtlinie Anhänge II und IV, Spelz-Trespe sowie Lebensräume und Lebensstätten gemäß § 19 BNatSchG

- Hecken- und Saumpflanzungen

- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bau- und Denkmalpflege, Kampfmittelbeseitigung, Verkehr, Hochwasser, Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Ausgleichsflächen, Wald, Landwirtschaft, Artenschutz, Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Geotopschutz, Belange: Raumordnung und Bauleitplanung, Straßenwesen und Entwässerung

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften von jedermann eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Fax oder E-Mail bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3,

72074 Tübingen, Fax 07071/204-42061, Email: stadtplanung@tuebingen.de). Bei Bedarf können die Stellungnahme auch per Post oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zeitgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, 2. September 2023 Baudezernat